



31 Dezember 2022 Offenlegungsbericht

UBS Europe SE

Inhaltsverzeichnis

- 3 Allgemeine Grundsätze der Offenlegung
- 6 Risikomanagementziele und -politik
- 22 Wesentliche Kennzahlen
- 23 Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess
- 24 Leitungsorgan
- 26 Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
- 29 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
- 39 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
- 44 Gegenparteiausfallrisiko
- 53 Antizyklischer Kapitalpuffer
- 57 Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes
- 60 Kreditrisikooanpassungen
- 63 Kreditrisikominderungstechniken
- 64 Verbriefungspositionen
- 65 Liquidität
- 67 Belastung von Vermögenswerten
- 70 Strukturelle Liquiditätsquote
- 74 Verschuldungsquote
- 77 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
- 79 Covid-19 Offenlegung

Allgemeine Grundsätze der Offenlegung

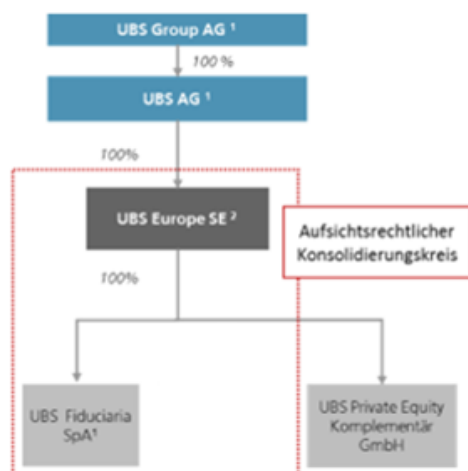
Umfang der Offenlegung

UBS Europe SE ist ein vollständig zugelassenes Kreditinstitut, das im Handelsregister in Frankfurt eingetragen ist und von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt wird. Dieser Bericht enthält die Offenlegungsinformationen für UBS Europe SE zum 31. Dezember 2022.

Der Kapitaladäquanz-Rahmen besteht aus drei Säulen, die sich jeweils auf einen anderen Aspekt der Adäquanz konzentrieren. Säule 1 bietet einen Rahmen für die Bemessung der Mindestkapitalanforderungen für Kredit-, Markt-, operative und nicht gegenparteibezogene Risiken. Säule 2 befasst sich mit den Prinzipien des aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses und betont die Notwendigkeit eines qualitativen Ansatzes zur Aufsicht der Banken. Säule 3 zielt darauf ab, die Marktdisziplin zu fördern, indem die Banken verpflichtet werden, eine Reihe von Angaben offenzulegen, hauptsächlich zu Risiken und Kapital.

Dieser Bericht basiert auf der Verordnung (EU) 2019/876 und Richtlinie (EU) 2019/878 zur Änderung der Verordnung (EU) 575/2013, der Verordnung (EU) 648/2012 und Richtlinie (EU) 2013/36, den zugehörigen delegierten und Durchführungsrechtsakten und den damit verbundenen technischen Durchführungsstandards, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesbank umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden diese Offenlegungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erstellt.

Zu den Offenlegungen nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG) verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Den Nachhaltigkeitsansatz und die Aktivitäten unseres Unternehmens sind im



1 Nicht in Deutschland ansässig

2 Ausländische Niederlassungen enthalten – Luxemburg, Schweden, Dänemark, Italien, Spanien, Niederlande, Frankreich, Schweiz und Polen

Nachhaltigkeitsbericht 2022 der UBS Group AG dargelegt bei ubs.com/investors.

Aufsichtlicher Konsolidierungskreis

Aufsichtliche Konsolidierung

UBS Europe SE ist Teil des Konsolidierungskreises der UBS Group AG und eine direkte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG. Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung für UBS Europe SE umfasst die italienische Tochtergesellschaft UBS Fiduciaria SpA. Da die relevanten Grenzwerte gemäß Artikel 19 der CRR nicht überschritten werden, wird die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 der CRR festgelegten Wesentlichkeitsprinzip enthält dieser Bericht Offenlegungen für UBS Europe SE auf konsolidierter Basis, einschließlich aller relevanten Tochtergesellschaften. In diesem Bericht bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, „UBS Europe SE“ auf UBS Europe SE und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

Governance der Offenlegung

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer wirksamen internen Kontrollstruktur zur Offenlegung von Finanzinformationen,

einschließlich der Offenlegungen in diesem Bericht, sind der Vorstand und das Senior-Management verantwortlich. In Übereinstimmung mit Artikel 431 der CRR verfügt UBS Europe SE über eine vom Vorstand genehmigte Governance-Richtlinie zu Offenlegung. Dieser Bericht wurde vom Vorstand der UBS Europe SE im Einklang mit besagter Richtlinie genehmigt.

Der Head of Regulatory Reporting der UBS Europe SE bestätigt formell, dass die in diesem Dokument enthaltenen Offenlegungen die Anforderungen des Teils 8 der CRR im Einklang mit der formellen Richtlinie der UBS Europe SE und den internen Prozessen, Systemen und Kontrollen des Unternehmens erfüllen.

Format der Offenlegung

Das Format der Offenlegung basiert auf den jeweils anwendbaren technischen Durchführungsstandards. Die Vergleichszahlen stellen gegebenenfalls die zuletzt offengelegte Periode dar. Offenlegungen, die in diesem Bericht als unwesentlich gemäß Artikel 432 der CRR in Verbindung mit BaFin Rundschreiben 05/2015 eingestuft werden, wurden in den entsprechenden Abschnitten entsprechend gekennzeichnet. Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die Offenlegungen.

CRR Artikel	Säule-3 Anforderung (Teil 8 der CRR)	EU Vorlage	Abschnitt in diesem Bericht
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	EU OVA, EU LIQA, EU CRA, EU MRA, EU ORA	Risikomanagementziele und -politik
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	EU OVB	Leitungsorgan
436	Anwendungsbereich	EU LIA, EU LI1, EU LI2, EU PV1	Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
437	Eigenmitteln	EU CC1, EU CC2, EU CCA	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
437a	Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	EU ILAC, EU TLAC2A, EU CCA	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
438	Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge	EU OVC, EU OV1 EU CCR7	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge Gegenparteausfallrisiko
439	Gegenparteausfallrisiko	EU CCRA, EU CCR1, EU CCR2, EU CCR3, EU CCR5, EU CCR6, EU CCR8	Gegenparteausfallrisiko
440	Antizyklischer Kapitalpuffer	EU CCyB1, EU CCyB2	Antizyklischer Kapitalpuffer
442	Kredit- und des Verwässerungsrisiko	EU CRB, EU CR2	Kreditrisikoanpassungen
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	EU AE1, EU AE2, EU AE3, EU AE4	Belastung von Vermögenswerten
444	Verwendung des Standardansatzes	EU CRD, EU CR4, EU CR5	Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes
445	Marktrisiko	EU MR1	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
446	Steuerung des operationellen Risikos	EU ORA EU OR1	Risikomanagementziele und -politik Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
447	Schlüsselparameter	EU KM1	Wesentliche Kennzahlen
448	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	EU IRRBBA, EU IRRBB1	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
449	Verbriefungspositionen		Verbriefungspositionen
450	Vergütungspolitik	Siehe Vergütungsbericht auf der Homepage der UBS Europe SE	ubs.com/de/en/ubs-germany/financial-reports.html
451	Verschuldungsquote	EU LRA, EU LR1, EU LR2, EU LR3	Verschuldungsquote
451a	Liquiditätsanforderungen	EU LIQB, EU LIQ1, EU LIQ2	Liquidität Strukturelle Liquiditätsquote
453	Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC, EU CR3, EU CR4 EBA/GL/2020/07	Kreditrisikominderungstechniken Covid-19 Offenlegung

Risikomanagementziele und -politik

Grundsätze des Risikomanagements

Die Schaffung eines Shareholder Values ist das übergeordnete Ziel der UBS Europe SE. Die Konzentration auf den Aktionär impliziert eine langfristige Perspektive. In Übereinstimmung mit allen anderen Unternehmensaktivitäten leitet UBS Europe SE den Ansatz zu Risikomanagement und -kontrolle aus der Perspektive der Wertschöpfung für die Aktionäre ab. Sie ist sich bewusst, dass das Eingehen von Risiken der Kern ihrer Geschäftstätigkeit ist. Ziel ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat UBS Europe SE die folgenden fünf Grundsätze zu Risikomanagement und -kontrolle der UBS Group verankert, welche die Grundlage für eine solide Risikokultur und ein robustes Risikomanagement beschreiben:

- Schutz der Finanzkraft
- Schutz der Reputation
- Rechenschaftspflicht der Geschäftsleitung
- Unabhängige Kontrollen
- Offenlegung von Risiken

Der Schutz der Finanzkraft auf Ebene der UBS Europe SE wird durch die Kontrolle des Risikoengagements und die Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen auf Ebene der Einzelengagements, auf spezifischen Portfolioebenen und auf einer aggregierten unternehmensweiten Ebene über alle Risikoarten hinweg gewährleistet. Um den Ruf des Unternehmens zu schützen, ist UBS Europe SE verpflichtet, sich jedes Verhaltens und jeder Handlung zu enthalten und insbesondere keine Geschäfte einzugehen, die den Ruf der Bank unmittelbar gefährden könnten. Die Geschäftsleitung ist für die im gesamten Unternehmen eingegangenen Risiken rechenschaftspflichtig und trägt die Verantwortung für ein kontinuierliches und aktives Management aller Risikoengagements, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite zu gewährleisten. Die Kontrollprozesse sind unabhängig von den Geschäftsfunktionen und werden entsprechend der Art und Größe der Risiken implementiert. Schließlich verfolgt die Offenlegung von Risiken das Ziel, unserem Senior-Management, unseren Anlegern und den Regulierungsbehörden einen ganzheitlichen Überblick über das Risikomanagement und -profil der UBS Europe SE mit einem angemessenen Grad an Vollständigkeit und Transparenz zu vermitteln.

Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements

Die Mitglieder des Vorstands der UBS Europe SE sind letztlich für ein angemessenes Risikomanagement und die Schaffung einer integrierten und institutsweiten Risikokultur verantwortlich. Dazu gehört die Festlegung der Risikogrundsätze des Unternehmens, der Risikobereitschaft, der Portfoliolimiten und deren Zuteilung an die Geschäftsbereiche und an Treasury. Der Vorstand setzt das Risikorahmenwerk um, kontrolliert das Risikoprofil der Bank und genehmigt die wichtigsten Risikorichtlinien der UBS Europe SE. Die Aufsicht und Kontrolle umfasst alle im Unternehmen, einschließlich ihrer Niederlassungen, durchgeführten Geschäfte, die mit dem Niederlassungsgeschäft verbundenen Risiken und gewährleistet die Einhaltung der örtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ungeachtet der gemeinschaftlichen Verantwortung des Gesamtvorstands ist jedes Mitglied des Vorstands ist dafür verantwortlich, in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich angemessene Kontroll- und Überwachungsprozesse zu etablieren.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und zu hinterfragen. Dieser informiert den Aufsichtsrat über risikorelevante Themen, einschließlich Risikostrategie und Risikobereitschaft. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der das Risikoprofil des Unternehmens und die Umsetzung des vom Vorstand genehmigten Risikorahmens überwacht und beaufsichtigt sowie die wichtigsten Risikomessmethoden des Unternehmens überprüft.

Das Modell der drei Verteidigungslinien

Die Risikomanagement-Organisation der UBS Europe SE ist in den breiteren Rahmen der Risiko-Governance der UBS Group eingebettet und operiert entlang der drei im folgenden Organigramm dargestellten Verantwortungsbereiche („Three Lines of Defense“ (LOD) Modell). Sie erfüllt die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.3.1.

Das Ziel der Kontrollfunktionen auf allen drei Ebenen besteht darin, den Vorstand bei der Implementierung eines umfassenden und soliden Risikomanagements und Risikokontrollrahmens in der UBS Europe SE zu unterstützen und diese kontinuierlich zu verbessern.

Wesentliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der UBS Europe SE gemäß Artikel 447 der CRR dar.

EU KM1 – Schlüsselparameter

Mio. EUR	31.12.22	30.06.22	31.12.21	30.06.21
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
Hartes Kernkapital (CET1)	2,441	2,427	2,764	3,927
Kernkapital (T1)	3,041	3,027	3,054	4,217
Gesamtkapital	3,041	3,027	3,054	4,217
Risikogewichtete Positionsbeträge				
Gesamtrisikobetrag	10,726	11,412	12,328	13,119
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22.76%	21.26%	22.42%	29.93%
Kernkapitalquote (%)	28.35%	26.52%	24.77%	32.14%
Gesamtkapitalquote (%)	28.35%	26.52%	24.77%	32.14%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2.25%	2.25%	2.50%	2.50%
<i>Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>	1.27%	1.27%	1.41%	1.41%
<i>Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>	1.69%	1.69%	1.88%	1.88%
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10.25%	10.25%	10.50%	10.50%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
<i>Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)</i>				
<i>Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)</i>	0.28%	0.09%	0.11%	0.09%
<i>Systemrisikopuffer (%)</i>				
<i>Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)</i>	2.78%	2.59%	2.61%	2.59%
<i>Gesamtkapitalanforderungen (%)</i>	13.03%	12.84%	13.11%	13.09%
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16.99%	15.50%	14.27%	21.40%
Verschuldungsquote				
Gesamtrisikopositionsmessgröße	41,818	47,364	46,660	47,094
Verschuldungsquote (%)	7.27%	6.39%	6.55%	8.95%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
<i>Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)</i>				
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
Gesamtverschuldungsquote (%)	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Liquiditätsdeckungsquote				
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	20,596	19,060	17,143	17,106
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	33,241	33,403	26,184	19,449
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20,159	21,805	16,135	8,765
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13,082	11,640	10,091	10,684
Liquiditätsdeckungsquote (%)	159%	166%	170%	161%
Strukturelle Liquiditätsquote				
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13,711	13,853	15,358	15,816
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7,935	9,343	8,963	9,631
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	173%	148%	171%	164%

Das harte Kernkapital (CET1) verringerte sich um 0,3 Mrd. EUR auf 2,4 Mrd. EUR, hauptsächlich aufgrund der Dividendenzahlung an die UBS AG im Mai 2022.

Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess

UBS Europe SE verfügt über eine fest etablierte Risikomanagement-Governance und ein fest etabliertes Risikomanagement-Rahmenwerk. Mindestens einmal jährlich führt UBS Europe SE einen Risikoermittlungsprozess durch und ermittelt auf Unternehmensebene ein Risikoprofil auf der Grundlage der aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten. Die bedeutendsten Risiken sind das operationelle Risiko, das Kreditrisiko sowie das Geschäftsrisiko. Die Risikostrategie und die Risikobereitschaft der UBS Europe SE ergeben sich aus dem Risikoidentifizierungsprozess in Übereinstimmung mit dem strategischen Geschäftsplan. Die Risikobereitschaft wird im Risikomanagementprozess operationalisiert, indem Limiten, Indikatoren und Ziele sowie umfassende Ziele zum Risikoprofil definiert werden. Im Allgemeinen werden alle wesentlichen Risikokategorien mit Kapital unterlegt und in der normativen und ökonomischen Sichtweise des ICAAP abgedeckt. Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt, da das Halten von Kapital keine wirksame Minderungstechnik ist. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ILAAP effizient gesteuert und überwacht. Eine adäquate vierteljährliche Management-Berichterstattung gewährleistet die rechtzeitige Überwachung der wichtigsten Kapital- und Liquiditätsrisikokennzahlen. Die angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung der UBS Europe SE war während des gesamten Jahres gewährleistet. Die wichtigsten Kennzahlen werden in den Kapiteln „Risiko-Performance“, „Wesentliche Kennzahlen“, „Liquidität“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“ erläutert.

Der Vorstand hat die Angemessenheit des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE beurteilt. Auf der Grundlage dieser Einschätzung bestätigt der Vorstand, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der UBS Europe SE angemessen sind. Der Vorstand der UBS Europe SE hat die folgende Erklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe (e) der CRR genehmigt:

Die Risikomanagementprozesse der UBS Europe SE entsprechen den gemeinsamen Standards und spiegeln das jeweilige Ausmaß, die Komplexität und das Risikoengagement der Geschäftsaktivitäten und -vorgänge anteilmäßig wider. Die beschriebenen Prozesse, Maßnahmen und Überwachungsinstrumente sind geeignet, die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der UBS Europe SE nachhaltig zu gewährleisten. Die Ziele der Risikostrategie sind messbar, transparent und steuerbar auf der Grundlage der verwendeten Prozesse. Die Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit dem Risikoprofil und der Strategie der UBS Europe SE.

Leitungsorgan

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen an ein Finanzinstitut mit Hauptsitz in Deutschland ist das Leitungsorgan der UBS Europe SE in einer zweistufigen Organstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat (in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesellschaftsrecht), organisiert. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 (2) der CRR per 31. Dezember 2022, einschließlich der Mandate bei UBS Europe SE.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Rekrutierung der Mitglieder des Leitungsorgans wird eine Auswahlliste interner und externer Kandidaten berücksichtigt, die eine Vorauswahl geeigneter Kandidaten beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien bezüglich (i) einer ausreichend guten Reputation, (ii) des Besitzes ausreichender Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, (iii) der Fähigkeit, ehrlich, integer und unabhängig zu handeln, sowie (iv) der Fähigkeit, ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Institut zu binden, und, sofern das Institut von Bedeutung ist, ob die Beschränkung der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Artikel 91 (3) der Richtlinie (EU) 2013/36 eingehalten wird.

Der Aufsichtsrat (unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss) ist als Teil des Leitungsorgans unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 25c KWG für den Rekrutierungsprozess des Vorstandes zuständig. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 25d KWG gewählt, wobei sechs Mitglieder nicht an Wahlvorschläge gebunden und drei Mitglieder (Arbeitnehmervertreter) auf Vorschlag der Arbeitnehmerseite zu wählen und zu bestellen sind.

UBS Europe SE Leitungsorgan - Anzahl der gehaltenen Mandate (einschließlich Mandate bei UBS Europe SE)

	Anzahl der gehaltenen Mandate zum 31. Dezember 2022	Mandate gemäß § 25c Abs. 2 (KWG), für die § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG Anwendung findet	Zusätzliche Mandate ¹
Aufsichtsrat			
Reto Francioni (ab 07.04.2022)	4	4	–
Caroline Stewart	2	2	–
Iqbal Khan	4	2	2
Jonathan (Bobby) Magee	1	1	–
Beatriz Martin (bis 31.05.2022)	6	2	4
Natasha Meaney (ab 01.06.2022)	1	1	–
Gregor Pottmeyer	4	2	2
Martin Wittig (bis 06.04.2022)	4	3	1
Silke Alberts	1	1	–
Jean-Marc Lehnertz	1	1	–
Francesco Stumpo	1	1	–
Gesamt	29	20	9

	Anzahl der gehaltenen Mandate zum 31. Dezember 2022	Mandate gemäß § 25c Abs. 2 (KWG), für die § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG Anwendung findet	Zusätzliche Mandate ¹
Vorstand			
Christine Novakovic	8	1	7
Heinrich Baer	2	1	1
Pierre Chavenon	1	1	–
Denise Bauer-Weiler	5	1	4
Georgia Paphiti	7	2	5
Andreas Przewloka (bis 01.10.2022)	7	4 ²	3
Tobias Vogel	12	1	11
Gesamt	42	11	31

¹ Zusätzliche Mandate sind solche, die nicht den Beschränkungen des KWG unterliegen.

² Ein Mandat steht im Hinblick auf die Relevanz für § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG unter dem Schutz von bereits bestehenden Mandaten.

Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Dieser Abschnitt umreißt den aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich für die UBS Europe SE gemäß Artikel 436 der CRR. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst der Konsolidierungskreis für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nicht die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt.

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Mio. EUR	Buchwerte der Posten					
	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiva						
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	11,212	11,212				
Forderungen an Kreditinstitute	1,293	1,293				
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2,961		2,961		2,961	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4,005		4,005			
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	4,353	4,353				
Positive Wiederbeschaffungswerte	2,887	2,887				
Handelsbestände	2,629				2,629	
Positive Wiederbeschaffungswerte	14,305		14,305		14,305	
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	5	5				
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	3,527	2,119	1,408		1,261	
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	208	139				69
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	329					329
Latente Steueransprüche	100	81				18
Sonstige Vermögensgegenstände	164	164				
Aktiva insgesamt	47,978	22,253	22,679		21,155	417
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,213					4,213
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	721		721		721	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3,699		3,699			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17,576					17,576
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	482					482
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	962				962	
Negative Wiederbeschaffungswerte	14,447		14,447		14,447	
Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft	169					169
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	21					21
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	1,505		1,505		1,505	
Rückstellungen	60					60
Sonstige Verbindlichkeiten	504					504
Passiva insgesamt	44,360		20,372		17,635	23,025

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen den Buchwerten der finanziellen Offenlegung und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

31.12.22 <i>Mio. EUR</i>	Items subject to				
	Gesamt	Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	47,561	22,253		22,679	21,155
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	21,335			20,372	17,635
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	26,226	22,253		2,307	3,520
Außerbilanzielle Beträge	10,851	10,851			
Unterschiede in den Bewertungen					
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	(267)	(267)			
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	(5,686)	(3,026)		(2,660)	
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	(9,643)	(9,643)			
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
Sonstige Unterschiede ¹	5,599	(388)		7,652	
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge²	27,081	19,781		7,300	0²

¹ Die Position 'Sonstige Unterschiede' ist im Wesentlichen auf die SA-CCR/IMM-Berechnung derivativer Instrumente zurückzuführen.

² Der Wert für das Marktrisiko wurde nicht ausgewiesen, da der Fokus primär auf Risikopositionsbeträgen für Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko liegt.

Die Tabelle EU LI3 wurde aufgrund des unwesentlichen Unterschiedes zwischen dem finanziellen und dem regulatorischen Konsolidierungskreis nicht aufgenommen. Der einzige Unterschied besteht in der deutschen Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH, die vom regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung nach den Komponenten der Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe (e) der CRR.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

31.12.22

	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlagebuch
	Eigen- kapital- posi- tions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Waren- posi- tions- risiko	AVA für noch nicht eingeno- mmene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
<i>Mio. EUR</i>										
Kategorie-spezifische AVA										
Marktpreisunsicherheit	0	5		0		1	1	3	2	1
Glattstellungskosten		1				0	0	1	1	0
Konzentrierte Positionen		1		0				2	0	1
Vorzeitige Vertragsbeendigung										
Modellrisiko						6	2	4	4	0
Operationelles Risiko		0		0				0	0	0
Künftige Verwaltungskosten	20	0		1	0			22	22	0
Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	20	8		1	0	7	3	32	29	3

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

31.12.21

	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlagebuch
	Eigen- kapital- posi- tions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Waren- posi- tions- risiko	AVA für noch nicht eingeno- mmene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
<i>Mio. EUR</i>										
Kategorie-spezifische AVA										
Marktpreisunsicherheit	0	3	0	0		2	1	3	3	1
Glattstellungskosten		1	0	0		0	1	1	1	0
Konzentrierte Positionen		0		0				1	0	0
Vorzeitige Vertragsbeendigung										
Modellrisiko						4	1	3	3	
Operationelles Risiko		0	0	0				0	0	0
Künftige Verwaltungskosten	14	0		2	1			17	17	0
Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	14	5	1	2	1	6	3	25	23	2

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Art und Höhe der der Kapitalabzugsposten von den Eigenmitteln für UBS Europe SE.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	31.12.22		31.12.21	
Beträge	Quelle nach Referenznummer/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹	Beträge	Quelle nach Referenznummer/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ¹	
<i>Mio. EUR</i>				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	770	1	770	1
<i>davon Grundkapital inkl. Rücklagen</i>	770		770	
Einbehaltene Gewinne	570	1	502	1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1,415	1	1,958	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken				
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft				
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)				
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden				
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2,755		3,230	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(32)		(25)	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(398)	2	(400)	2
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(18)	3	(33)	3
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	153		4	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)				
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten				
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

	31.12.22	31.12.21	
	Beträge	Beträge	Beträge
	Quelle nach Referenznum- rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht- lichen Konsolidierungs- kreis ¹	Quelle nach Referenznum- rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht- lichen Konsolidierungs- kreis ¹	Quelle nach Referenznum- rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht- lichen Konsolidierungs- kreis ¹
<i>Mio. EUR</i>			
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			
<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>			
<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>			
<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>			
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			
<i>davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>			
<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>			
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)			
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
Sonstige regulatorische Anpassungen	(19)		(13)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(315)		(466)
Hartes Kernkapital (CET1)	2,441		2,764
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	1	290
<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	600		290
<i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600		290
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassung			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

	31.12.22	31.12.21
	Quelle nach Referenznummer/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtli- chen Konsolidierungs- kreis ¹	Quelle nach Referenznummer/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtli- chen Konsolidierungs- kreis ¹
Mio. EUR	Beträge	Beträge
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	290
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3,041	3,054
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden <i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>		
Kreditrisikoanpassungen		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
Ergänzungskapital (T2)		
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3,041	3,054
Gesamtrisikobetrag	10,726	12,328
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	22.76	22.42
Kernkapitalquote	28.35	24.77
Gesamtkapitalquote	28.35	24.77

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (fortgesetzt)

	31.12.22	31.12.21
	Quelle nach Referenznum rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlic hen Konsolidierungs- kreis ¹	Quelle nach Referenznum rn/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlic hen Konsolidierungs- kreis ¹
Mio. EUR	Beträge	Beträge
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8.54	8.52
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer</i>	2.50	2.50
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	0.28	0.11
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer</i>		
<i>davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer</i>		
<i>davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</i>	5.72	5.86
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	16.99	13.89
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	90	106
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

¹ Referenzen verknüpfen die Zeilen dieser Tabelle mit den jeweiligen Referenznummern, die in der Spalte "Verweis" in der Tabelle "EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz" in diesem Abschnitt angegeben sind.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz gemäß Artikel 437 der CRR. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

Mio. EUR	31.12.22		31.12.21	
	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ¹	Verweis ²	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ¹	Verweis ²
Aktiva				
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	11,212		11,819	
Forderungen an Kreditinstitute	1,293		2,119	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2,961		4,897	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4,005		3,441	
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	4,353		4,914	
Positive Wiederbeschaffungswerte	2,887		1,868	
Handelsbestände	2,629		3,473	
Positive Wiederbeschaffungswerte	14,305		8,339	
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	5		2	
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	3,527		4,261	
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	208	2	112	
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	329	2	338	2
Latente Steueransprüche	100	3	85	3
Sonstige Vermögensgegenstände	164		743	
Aktiva insgesamt	47,978		46,411	
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,213		6,450	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	721		1,032	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3,699		3,178	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17,576		19,021	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	482		262	
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	962		892	
Negative Wiederbeschaffungswerte	14,447		8,644	
Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft	169		173	
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	21		36	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	1,505		1,556	
Rückstellungen	60		58	
Sonstige Verbindlichkeiten	504		1,362	
Passiva insgesamt	44,360		42,664	
Eigenkapital insgesamt	3,618	1	3,747	1

¹ Der Unterschied zwischen dem finanziellen und dem aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich ist nicht materiell. Lediglich die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH ist vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

² Referenzen verknüpfen die Zeilen dieser Tabelle mit den jeweiligen Referenznummern, die in der Spalte "Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis" in der Tabelle "EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel" in diesem Abschnitt angegeben sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der von UBS Europe SE begebenen Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 der CRR.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
				UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Emittent	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung								
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC	72b CRR - interne TLAC
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 770 Mio.	EUR 290 Mio.	EUR 310 Mio.	EUR 975 Mio.	EUR 200 Mio.	EUR 275 Mio.	EUR 400 Mio.	USD 300 Mio.
Nennwert des Instruments	EUR 446 Mio.	EUR 290 Mio.	EUR 310 Mio.	EUR 975 Mio.	EUR 200 Mio.	EUR 275 Mio.	EUR 400 Mio.	USD 300 Mio.
Ausgabepreis	Mehrere	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Tilgungspreis	Par	Par	Par	Par	Par	Par	Par	Par
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	Mehrere	11.06.2018	23.05.2022	27.02.2019	13.06.2022	14.05.2019	05.02.2021	03.11.2021
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	23.05.2027	27.02.2024	14.06.2027	14.05.2029	05.02.2031	03.11.2032
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	11.06.2023, oder früher bei Eintritt eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses zum Nennwert	23.05.2027, oder früher bei Eintritt eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses zum Nennwert	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Nennwert	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Nennwert	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Nennwert	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Nennwert	Jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Nennwert
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden								
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	EURIBOR bei null + 466bps	3-Monate EURIBOR + 403bps	3-Monate EURIBOR bei null + 125bps	3-Monate EURIBOR + 128bps	3-Monate EURIBOR bei null + 103bps	3-Monate EURIBOR bei null + 74bps	SOFR + 134bps
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (fortgesetzt)

	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde	Nach Ermessen der Abwicklungsbehörde
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde	Obligatorisch nach Anweisung der Abwicklungsbehörde
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1-Quote fällt unter 5,125%	CET1-Quote fällt unter 5,125%	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde	Weisung der Abwicklungsbehörde
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Vertraglicher Umwandlungssatz bei Jahresbilanzgewinn	Vertraglicher Umwandlungssatz bei Jahresbilanzgewinn	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	2	5	5	5	5	5
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital	Gesellschafterdarlehen	Gesellschafterdarlehen	Senior non-preferred	Senior non-preferred	Senior non-preferred	Senior non-preferred	Senior non-preferred
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen und interne Verlustabsorptionsfähigkeit gemäß Artikel 437 Buchstabe (a) der CRR.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne TLAC und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht- EU-G-SRI

	31.12.22		30.09.22	
	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
<i>Mio. EUR</i>				
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
Unterliegt das Unternehmen einer Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		J		J
Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K		K
Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		J		J
Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K		K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
Hartes Kernkapital (CET1)	2,441		2,436	
Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	600		600	
Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital				
Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3,041		3,036	
Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2,130		2,156	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
(Anpassungen)				
Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	5,171		5,192	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
Gesamtrisikobetrag (TREA)	10,726		11,924	
Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	41,818		51,736	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	48.21%		43.54%	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12.37%		10.04%	
<i>davon gewährte Garantien</i>				
CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	16.99%		14.66%	
Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	2.78%		2.69%	
Anforderungen				
Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	16.20%		16.20%	
<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>				
Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6.08%		6.08%	
<i>davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann</i>				
Memorandum items				
Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	27,195		24,513	

Die folgende Tabelle zeigt die Rangfolge der Gläubiger der Instrumente gemäß Artikel 437 Buchstabe (a) der CRR.

EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

31.12.22	Insolvenzrangfolge					Gesamt
	1	2	5	11	Sonstige	
	(rangniedrigster)					
Mio. EUR	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit			
Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschaft erdarlehens und darauf aufgelaufene Zinsen	Nicht bevorrechtigte Gläubigerforderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen innerhalb der Positionen Nr. 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) nach dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, gelten nicht als Einlagen innerhalb der Position Nr. 13 und 14 und der Vertragsdokumentation und gegebenenfalls beziehen sich ausdrücklich auf den niedrigeren Rang		
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	2,431	600	2,138		24	5,193
<i>davon ausgenommene Verbindlichkeiten</i>			8		9	17
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	2,431	600	2,130		15	5,176
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen TLAC	2,431	600	2,130			5,161
<i>davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre</i>			975			975
<i>davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre</i>			200			200
<i>davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre</i>			955			955
<i>davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit</i>						
<i>davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit</i>	2,431	600				3,031
30.06.22	Insolvenzrangfolge					Gesamt
	1	2	5	11	Sonstige	
	(rangniedrigster)					
Mio. EUR	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit			
Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrument des harten Kernkapitals	Zusätzliches Kernkapital	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschaft erdarlehens und darauf aufgelaufene Zinsen	Nicht bevorrechtigte Gläubigerforderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen innerhalb der Positionen Nr. 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) nach dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, gelten nicht als Einlagen innerhalb der Position Nr. 13 und 14 und der Vertragsdokumentation und gegebenenfalls beziehen sich ausdrücklich auf den niedrigeren Rang		
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	2,417	600	2,139		25	5,180
<i>davon ausgenommene Verbindlichkeiten</i>			2		9	12
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	2,417	600	2,136		15	5,168
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen TLAC	2,417	600	2,136			5,153

EU TLAC2a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (fortgesetzt)

30.06.22	Insolvenzrangfolge				Gesamt
	1 (rangniedrigster)	2	5	11	
<i>Mio. EUR</i>	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Sonstige	
<i>davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre</i>			975		975
<i>davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre</i>					
<i>davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre</i>			1,161		1,161
<i>davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit</i>					
<i>davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit</i>	2,417	600			3,017

Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Säule 1 Eigenmittelanforderungen

Für Säule 1 werden die regulatorischen Eigenmittel mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Standardansätze berechnet; davon ausgenommen sind:

Durch internes Kreditmodell bestimmtes Kreditrisiko

- Risikopositionen aus OTC Derivaten werden mit Hilfe eines IMM Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus OTC Transaktionen, die nicht zur Berechnung in diesem Modell zugelassen sind, werden mit Hilfe des aufsichtsrechtlichen Standardansatz im Kontrahentenrisiko (Standardized approach for counterparty credit risk, SA-CCR) bestimmt.
- Risikopositionswert aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions, SFT) werden mit Hilfe eines IMA Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus SFT Transaktionen, deren Berechnung in diesem Modell nicht genehmigt wurde, werden mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting Rahmenvereinbarungen bestimmt.

Marktrisiko

- Die Positionen im Zusammenhang mit Zinsswaps werden mit Hilfe von Sensitivitätsmodellen berechnet, mit Ausnahme der in Group Treasury verbuchten Geschäfte, die den Standardansätzen folgen.

Operationelles Risiko

- Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird auf Basis des Basisindikatoransatzes berechnet.

UBS Europe SE wendet Risikogewichte gemäß den Standardansätzen an gegebenenfalls unter Verwendung von externen Bonitätsbewertungen der Rating-Agenturen Moody's, Standard & Poors und Fitch.

Bestimmung der Eigenmittelanforderungen

UBS Europe SE bestimmt die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Art der Kapitalausstattung mittels einer Reihe von Prozessen, die vom Vorstand, dem Risk Committee der UBS Europe SE und dem ALCO gesteuert werden.

Es wurde ein Kapitalmanagement Rahmenwerk geschaffen, das sicherstellen soll, dass UBS Europe SE jederzeit die einschlägigen Vorschriften und seine interne Kapitalrisikobereitschaft einhält.

Als Teil des Geschäftsplanungsprozesses prognostiziert jedes der operativen Geschäftsbereiche seinen Kapitalbedarf über einen Zeitraum von drei Jahren. Der sich daraus ergebende Plan wird einem Stresstest unterzogen, um festzustellen, ob die Kapitalausstattung der Bank ausreicht, falls verschärfte Marktbedingungen oder andere Ereignisse eintreten sollten. Darüber hinaus prüft UBS Europe SE, ob die in der CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Kapitalvorgaben angesichts des Risikoprofils der Bank ausreichend sind.

Der Kapitalplanungsprozess ist in das ICAAP Rahmenwerk der UBS Europe SE integriert, in dem die Kapitaladäquanz der UBS Europe SE unter dem normativen Basisszenario und in adversen Szenarien über einen Drei Jahres Betrachtungshorizont und unter der ökonomischen Perspektive bewertet wird, um eine ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sind Teil des ICAAP Dokuments der UBS Europe SE, das der EZB jährlich vorgelegt wird. Der ICAAP wird dann von der EZB bewertet und als Teil ihres aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) verwendet, um eine Mindestkapitalanforderung für die Bank festzulegen. Der Vorstand berücksichtigt all diese Faktoren bei der Festlegung des Gesamtbetrags des erforderlichen Kapitals und der Art der auszugebenden Kapitalinstrumente.

Der Vorstand legt Kapitalgrenzen, Frühwarnindikatoren und Ziele sowie einen Managementpuffer fest, der es UBS Europe SE erlaubt, ihr Geschäftsmodell nachhaltig zu verfolgen. Es bestehen Verfahren zur Überwachung des Kapitalverbrauchs der Geschäftsbereiche anhand dieser Kennzahlen und zur Eskalation aller Sachverhalte, die sich durch die Governance Foren ergeben.

Es werden vierteljährliche Stresstests durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, damit das Unternehmen im Falle eines Stressereignisses weiterhin die vom Vorstand festgelegten Kennzahlen einhalten kann. Die Ergebnisse

werden vom ALCO diskutiert und dem Vorstand gemeldet.

Der Geschäftsplan der UBS Europe SE ist Teil des gesamten Planungsprozesses der UBS Gruppe, der von der Konzernleitung der UBS Group AG genehmigt wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen der UBS Europe SE.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Mio. EUR	31.12.22		31.12.21	
	Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittel- anforderungen insgesamt	Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3,212	257	3,961	317
<i>Davon: Standardansatz</i>	3,212	257	3,961	317
<i>Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)</i>				
<i>Davon: Slotting-Ansatz</i>				
<i>Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz</i>				
<i>Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)</i>				
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	4,860	389	5,343	427
<i>Davon: Standardansatz¹</i>	1,657	133	2,020	162
<i>Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)²</i>	2,296	184	2,500	200
<i>Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP</i>	85	7	185	15
<i>Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>	823	66	639	51
<i>Davon: Sonstiges CCR</i>				
Abwicklungsrisiko	69	6	49	4
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)				
<i>Davon: SEC-IRBA</i>				
<i>Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)</i>				
<i>Davon: SEC-SA</i>				
<i>Davon: 1250 % / Abzug</i>				
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	655	52	800	64
<i>Davon: Standardansatz</i>	655	52	800	64
<i>Davon: IMA</i>				
Großkredite				
Operationelles Risiko	1,930	154	2,175	174
<i>Davon: Basisindikatoransatz</i>	1,930	154	2,175	174
<i>Davon: Standardansatz</i>				
<i>Davon: Fortgeschrittener Messansatz</i>				
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)				
Gesamt	10,726	858	12,328	986

¹ In Fällen wo der modellierte Ansatz keine Anwendung findet, für die over the counter (OTC) und exchange traded derivatives (ETD) wird der SA-CCR angewandt und die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting-Rahmenvereinbarungenthe für securities financing transactions (SFT).

² Beinhaltet die Risikopositionen für OTC-Derivate unter Anwendung von IMM und Risikopositionen für SFTs unter Anwendung des Repo IMA Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung des Marktrisikos innerhalb der UBS Europe SE nach den Komponenten, mit Angabe der Gesamtrisikobeträgen und der Eigenmittelanforderungen. Da UBS Europe SE keine fortgeschrittenen Methoden anwendet, werden diese Offenlegungen nach dem Standardansatz abgeleitet.

EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

<i>Mio. EUR</i>	31.12.22	31.12.21
	RWEAs	RWEAs
Outright-Termingeschäfte		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	437	565
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	2	8
Fremdwährungsrisiko	198	223
Warenpositionsrisiko		
Optionen		
Vereinfachter Ansatz		
Delta-Plus-Ansatz	19	5
Szenario-Ansatz		
Verbriefung (spezifisches Risiko)		
Gesamtsumme	655	800

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Risikopositionsbeträge für das operationelle Risiko auf der Grundlage des Basisindikatoransatzes.

EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

31.12.22 <i>Mio. EUR</i>	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	997	1,054	1,038	154	1,930
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
<i>Anwendung des Standardansatzes</i>					
<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>					
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

31.12.21 <i>Mio. EUR</i>	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	1.430	997	1.054	174	2.175
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
<i>Anwendung des Standardansatzes</i>					
<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>					
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Gegenparteiausfallrisiko

Methodik zur Zuteilung von internem Kapital und Kreditlimiten für Gegenpartei Kreditpositionen

Die Kreditlimits der UBS Europe SE spiegeln die Risikotragfähigkeit, die Risikobereitschaft und die Großkredite-Anforderungen der UBS Europe SE wider.

Im IB-Geschäft werden Limite für einzelne Gegenparteien und ihre Gegenparteigruppen festgelegt, die Bank- und Handelsprodukte sowie Abwicklungsbeträge abdecken. Die Limite gelten für die derzeit ausstehenden und Eventual-Verpflichtungen auf der Grundlage des Nominalbetrages, aber auch der potenziellen künftigen Risikopositionen gehandelter Produkte. Limite unterliegen Laufzeitbeschränkungen. Die folgenden wesentlichen Gegenpartei-Limite-Typen können festgelegt werden:

- Risiko- und Volumenlimits für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Potenzielle künftige Risikopositionen-Limite für den unbesicherten, non-cleared Handel mit Derivaten
- Close-out-Risikopositionen-Limite für den besicherten, non-cleared Handel mit Derivaten
- Limite für cleared OTC-Derivate und börsengehandelte Derivate
- Take-and-Hold und temporäre Risikopositionen-Limite für Commercial Lending and Leverage Lending Transaktionen
- Limite für Abwicklungsrisiko

In GWM-Geschäft werden Limite in erster Linie für Privatpersonen, private Investmentgesellschaften und für Fonds festgelegt. Im Rahmen des Fazilität-Angebots müssen die Lombard Lending/Kunden sicherstellen, dass sie über einen ausreichenden Kreditwert in ihrem Vermögensportfolio verfügen, um die Risikoposition, und in einigen Rechtsräumen, um auch die Limite zu decken. GWM-Limite beinhalten:

- Lombardkreditfazilitäten, die normalerweise nicht gebunden und bis auf weiteres gültig sind. Kreditfazilitäten können für Überziehungen oder befristete Vorschüsse innerhalb der für Lombardpositionen definierten Parameter verwendet werden
- Die maximale Risikobereitschaft von UBS für einen Kunden wird durch den niedrigeren Wert des gesamten (expliziten) Kreditwerts des Sicherheiten-Portfolios eines Kunden oder genehmigten Kreditlimit definiert. Die Kreditvergabe für jede Transaktion, die den gesamten Kreditwert oder das Kreditlimit eines Kunden überschreitet, bedarf einer vorherigen Genehmigung.

Die Limite werden in Übereinstimmung mit den Kreditkompetenzen genehmigt.

Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos

Bei OTC-gehandelten Produkten die Mehrheit der Kreditengagements aus dem IB-Geschäft ist im Rahmen von Industriestandardvereinbarungen mit positiven Mark-to-Market-Geschäften besichert, die täglich mit Barmitteln und/oder hochliquiden Wertpapieren besichert sind.

Die Gegenpartei Kreditpositionen, die sich aus dem Clearing börsennotierter Wertpapiere an Börsen im Namen von Kunden ergeben, werden sowohl über ursprüngliche („initial“) als auch zusätzliche („variation“) Margen besichert, im Einklang mit den Börsenanforderungen und unter Anwendung gegenparteispezifischer Multiplikatoren, die als angemessen erachtet werden, um das Risiko entsprechend der Risikobereitschaft zu mindern.

Die Risikominderung des Structured-Financing-Portfolios wird erreicht, indem eine angemessene Diversifizierung der Vermögenswerte und Gegenparteien sichergestellt wird, wobei die Konzentration auf jede Art von Sicherheiten oder Jurisdiktionen durch die entsprechende Risikobereitschaft begrenzt ist.

Innerhalb von GWM müssen die Kredittransaktionen durch lombardfähige Sicherheiten besichert werden, die ordnungsgemäß verpfändet sind, um eine Liquidation im Rahmen eines Close-outs zu ermöglichen.

Sicherheiten mit Liquiditäts- und/oder Konzentrationsrisiko unterliegen der jeweiligen Kreditgenehmigung und die Überwachung und der Kreditwert müssen das Risiko der Sicherheiten und die angenommene Close-out-Frist widerspiegeln.

Vorschriften hinsichtlich Wrong Way Risikopositionen

UBS Europe SE verfügt über ein Rahmenwerk für die Identifizierung, Überwachung und Berichterstattung von Wrong-Way-Risiken. Alle ausstehenden Positionen von spezifischen und allgemeinen WWR werden mindestens monatlich überprüft.

Kapitalzuteilung / Zuteilung von Kreditlimiten an Gegenparteien

UBS Europe SE nimmt keine separate Kapitalallokation oder Begrenzung der Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien mit derivativen Positionen vor. Beides geschieht im Rahmen des einheitlich geltenden Begrenzungsverfahrens für Gegenpartei-risiken. Es gelten sowohl die Methoden der aufsichtsrechtlichen als auch der internen Kontrolle von Großkrediten.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Methoden zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen CCR-Anforderungen zusammen mit den Hauptparametern, die für jede Methode verwendet werden, einschließlich Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE), effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) und Auswirkungen der Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, CRM).

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

31.12.22

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)				1.4				
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1.4				
SA-CCR (für Derivate)	747	1,392		1.4	3,374	2,461	2,456	1,473
IMM (für Derivate und SFTs)			2,029	1.5	2,938	2,617	2,617	1,511
<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>								
<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			2,029		2,938	2,617	2,617	1,511
<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					260	254	254	184
VAR für SFTs					1,448	1,112	1,112	785
Insgesamt					8,020	6,444	6,439	3,953

31.12.21

Mio. EUR	Notional	Replacement cost/current MV	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	EEPE	Multiplifier	EAD post CRM	RWA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)			1.4				
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)			1.4				
SA-CCR (für Derivate)	286	618	1.4	1,059	2,588	2,580	1,858
IMM (für Derivate und SFTs)			1.5	2,929	2,590	2,590	1,522
<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>							
<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>		2,929		2,929	2,590	2,590	1,522
<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>							
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)							
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				239	211	211	162
VAR für SFTs				1,988	1,283	1,283	978
Insgesamt				6,215	6,672	6,665	4,520

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung Eigenmittelanforderungen für CVA nach Ansatz. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für CVA UBS Europe SE verwendet derzeit nur den Standardansatz.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

<i>Mio. EUR</i>	31.12.22		31.12.21	
	Risiko- positions-wert	RWEA	Risiko- positions-wert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode				
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)				
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)				
Geschäfte nach der Standardmethode	2,541	823	2,166	639
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)				
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	2,541	823	2,166	639

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der CR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht¹

31.12.22 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht										Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%			
Risikopositionsklassen													
Zentralstaaten oder Zentralbanken	189				42	10							240
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1				5				20				26
Öffentliche Stellen	65				0	10			9				84
Multilaterale Entwicklungsbanken													
Internationale Organisationen													
Institute		806			1,474	1,649			222				4,151
Unternehmen					240	64			2,495	0			2,799
Mengengeschäft													
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Sonstige Positionen													
Wert der Risikoposition insgesamt	255	806			1,759	1,733			2,746	0			7,300

31.12.21 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht										Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%			
Forderungsklassen													
Zentralstaaten oder Zentralbanken	188				3								191
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					5				24				29
Öffentliche Stellen					1	15			23				40
Multilaterale Entwicklungsbanken													
Internationale Organisationen													
Institute		887			1,133	1,399			203				3,622
Unternehmen					385	109			3,210	0			3,704
Mengengeschäft													
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Sonstige Positionen													
Gesamt	188	887			1,528	1,523			3,460	0			7,585

¹ Positionen nach Berücksichtigung von CCFs und CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung aller Arten von gestellten und empfangenen Sicherheiten zur Unterstützung von CCR-Risikopositionen für Derivate und SFT.

EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

31.12.22	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
<i>Mio. EUR</i>								
Bar – Landeswährung		2,972		1,879				
Bar – andere Währungen		2,728		310				
Inländische Staatsanleihen	223	811		370		24,538		24,090
Andere Staatsanleihen	7	2,894				68		31
Schuldtitel öffentlicher Anleger								
Unternehmensanleihen	173	14,872				1,461		419
Dividendenwerte		5,298				2,255		2,059
Sonstige Sicherheiten		2,890				160		0
Insgesamt	403	32,466		2,559		28,483		26,600

31.12.21	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
<i>Mio. EUR</i>								
Bar – Landeswährung		1.862		1.528		4.364		4.084
Bar – andere Währungen		1.495		394		1.683		5.471
Inländische Staatsanleihen	158	894		279		20.194		18.064
Andere Staatsanleihen	71	1				109		31
Schuldtitel öffentlicher Anleger								
Unternehmensanleihen	141	2				1.113		356
Dividendenwerte		8				5.056		3.522
Sonstige Sicherheiten		8				176		12
Gesamt	370	4.271	348	2.201		32.696		31.542

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditderivateportfolio der UBS Europe SE nach Produktgruppen mit Angabe von Nominalbeträgen. UBS Europe SE setzt in ihrem Anlagebuch keine Kreditderivate ein.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

31.12.22	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<i>Mio. EUR</i>		
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1,111	835
Index-Kreditausfallswaps	193	184
Total Return-Swaps		3
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate		
Nominalwerte insgesamt	1,305	1,021
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	5	8
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(14)	(6)

31.12.21	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<i>Mio. EUR</i>		
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1.666	1.376
Index-Kreditausfallswaps	262	252
Total Return-Swaps		3
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate		
Nominalwerte insgesamt	1.928	1.631
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	6	14
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(23)	(10)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treiber der Veränderung der RWEA in Bezug auf OTC-Derivate im Rahmen der IMM über den Berichtszeitraum.

EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

31.12.22

<i>Mio. EUR</i>	RWEA
RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	1,522
Umfang der Vermögenswerte	(103)
Bonitätsstufe der Gegenparteien	(0)
Modellaktualisierungen (nur IMM)	48
Methodik und Regulierung (nur IMM)	
Erwerb und Veräußerung	
Wechselkursschwankungen	43
Sonstige	
RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	1,511

31.12.21

<i>Mio. EUR</i>	RWEA
RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	2.055
Umfang der Vermögenswerte	(306)
Bonitätsstufe der Gegenparteien	5
Modellaktualisierungen (nur IMM)	(298)
Methodik und Regulierung (nur IMM)	
Erwerb und Veräußerung	
Wechselkursschwankungen	66
Sonstige	
RWA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	1.522

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die CCR, die sich aus Engagements gegenüber Central Clearing Counterparties (CCP) ergeben. Sie zeigt die Forderungsarten und die zugehörigen Eigenmittelanforderungen.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Mio. EUR	31.12.22		31.12.21	
	Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		85		185
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds).	861	27	920	24
Davon:				
(i) OTC-Derivate	550	15	432	12
(ii) Börsennotierte Derivate	20	0	75	2
(iii) SFTs	290	12	413	10
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde				
Getrennte Ersteinschüsse				
Nicht getrennte Ersteinschüsse	34	1	52	1
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	217	41	191	93
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1	16	5	67
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)				
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:				
(i) OTC-Derivate				
(ii) Börsennotierte Derivate				
(iii) SFTs				
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde				
Getrennte Ersteinschüsse				
Nicht getrennte Ersteinschüsse				
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds				

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachstehende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2022.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.22	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
<i>Mio. EUR</i>											
Aufschlüsselung nach Ländern:											
<i>Antigua and Barbuda</i>	0					0	0	0	0	0.00	
<i>Argentinien</i>	0		0			0	0	0	1	0.01	
<i>Australien</i>	135		1			135	2	2	28	0.55	
<i>Österreich</i>	5					5	0	0	5	0.10	
<i>Bahamas</i>	39					39	3	3	39	0.79	
<i>Bahrain</i>	0					0	0	0		0.00	
<i>Belgien</i>	16		0			16	1	1	14	0.29	
<i>Bermuda</i>	3					3	0	0	1	0.02	
<i>Bolivien</i>	1					1	0	0	1	0.02	
<i>Brasilien</i>	0					0	0	0		0.00	
<i>Britische Jungferninseln</i>	121					121	10	10	121	2	
<i>Caymaninseln</i>	43		0			43	3	3	43	0.86	
<i>Chile</i>	166					166	13	13	166	3.32	
<i>Costa Rica</i>	2					2	0	0	2	0.03	
<i>Dänemark</i>	103					103	8	8	102	2.05	2.00
<i>Deutschland</i>	576		0			576	37	37	465	9.33	
<i>Dominikanische Republik</i>	2					2	0	0	2	0.03	
<i>Ecuador</i>	1					1	0	0	2	0.03	
<i>Finnland</i>	109					109	9	9	109	2.19	
<i>Frankreich</i>	531		25			556	27	27	336	6.74	
<i>Fürstentum Andorra</i>	0						0	0		0.00	
<i>Gibraltar</i>	1					1	0	0	1	0.02	
<i>Griechenland</i>	1					1	0	0	1	0.01	
<i>Großbritannien</i>	227		1			228	14	14	176	3.53	1.00
<i>Guatemala</i>	0					0	0	0	0	0.00	
<i>Guernsey</i>	0					0	0	0		0.00	
<i>Hong Kong</i>	2					2	0	0	2	0.03	1.00
<i>Irland</i>	104					104	8	8	104	2.08	
<i>Isle of Man</i>	0					0	0	0	0	0.00	
<i>Italien</i>	548		0			548	44	44	551	11.04	
<i>Japan</i>	0						0	0		0.00	
<i>Jersey</i>	6					6	0	0	6	0.11	

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (fortgesetzt)

31.12.22	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt		
<i>Mio. EUR</i>										
Aufschlüsselung nach Ländern:										
Kanada	804		0			804	14	14	179	3.59
Katar	0					0	0	0		0
Kenia	0					0	0	0		0.00
Kolumbien	0					0	0	0	0	0.00
Kuwait	0					0	0	0		0.00
Libanon	1					1	0	0	2	0.03
Liechtenstein	0						0	0		0.00
Luxemburg	1,089		0			1,090	88	88	1,095	21.94
Malaysia	18					18	1	1	18	0.35
Malta	28					28	2	2	28	0.57
Marshallinseln	1					1	0	0	1	0.02
Mauritius	9					9	1	1	9	0.19
Mexiko	16					16	1	1	16	0
Niederlande	141		0			141	11	11	132	2.65
Niederländische Antillen	3		0			3	0	0	3	0.06
Norwegen	301					301	4	4	44	0.88
Panama	41					41	3	3	41	0.82
Paraguay	6					6	0	0	6	0.12
Peru	0					0	0	0	0	0.00
Polen	63					63	5	5	63	1.26
Portugal	2					2	0	0	2	0.03
Republik El Salvador	0						0	0		0.00
Republik Island	0					0	0	0	0	0.01
Republik Kroatien	0					0	0	0		0.00
Republik Zypern	1					1	0	0	1	0.02
Rumänien	2					2	0	0	2	0.05
Russland	0						0	0		0.00
St. Kitts and Nevis	6					6	1	1	7	0.13
St. Vincent und die Grenadinen	0					0	0	0		0.00
Saudi-Arabien	13					14	1	1	14	0.27
Singapur	5					5	0	0	5	0.10
Slowakisch Repuplik	3					3	0	0	3	0.05
Spanien	56		0			56	5	5	60	1.20
Schweden	511					511	29	29	360	7.22
Schweiz	70					70	6	6	70	1
Taiwan	201					201	16	16	201	4
Thailand	8					8	1	1	8	0.16

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (fortgesetzt)

31.12.22	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
<i>Mio. EUR</i>											
Aufschlüsselung nach Ländern:											
<i>Tschechische Republik</i>	0						0	0		0.00	1.50
<i>Türkei</i>	2					2	0	0	3	0.05	
<i>Ukraine</i>	1					1	0	0	1	0	
<i>Uruguay</i>	0					0	0	0	0	0	
<i>Venezuela</i>	5					5	1	1	8	0.16	
<i>Vereinigte Arabische Emirate</i>	13					13	1	1	13	0	
<i>Vereinigte Staaten</i>	302		8			309	25	26	319	6	
<i>Sonstige</i>	0					0	0	0		0.00	
Insgesamt	6,467		35			6,501	399	399	4,988	100.00	

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

<i>Mio. EUR</i>	31.12.22	31.12.21
Gesamtrisikobetrag	10,726	12,328
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0.28%	0.11%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	30	14

Kreditrisiko unter der Verwendung des Standardansatzes

Der Standardansatz verpflichtet die Banken, nach Möglichkeit die Verwendung von Risikobewertungen, die von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) oder Exportkreditagenturen erstellt wurden, um die Risikogewichte der bewerteten Gegenparteien zu bestimmen. UBS Europe SE wendet standardisierte Risikogewichte gegebenenfalls unter Verwendung externer Ratings der Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poors und Fitch an.

Schuldtitel werden entsprechend den spezifischen Ratings gewichtet, die für die Anlageklassen Institute, Unternehmen, Zentralstaaten, öffentliche Stellen, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen verfügbar sind. Wenn von einer ECAI kein spezifisches Rating veröffentlicht wurde, wird das Risikogewicht gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) bestimmt. Für die Anlageklassen Beteiligungen, ausgefallene Positionen und sonstige Posten wenden wir unabhängig von einem externen Rating die regulatorisch vorgeschriebenen Risikogewichte an.

Externe Ratings werden extern bezogen und in die Reporting-Software geladen, die die Bonitätsstufen und die Risikogewichte entsprechend zuordnet.

Die Zuordnung des externen Ratings jeder nominierten ECAI zu den Risikogewichten steht im Einklang mit den Kreditqualitätsschritten, die in Titel II Kapitel 2 des Dritten Teils der CRR dargelegt sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der CRM ohne Berücksichtigung von Derivaten, Geschäften mit langer Abwicklungsfrist, Lombardgeschäften und SFT-Transaktionen und stellt Positionen vor und nach der CRM sowie Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) dar.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.22	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM ¹		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
<i>Mio. EUR</i>						
Risikopositionsklassen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11,862		12,078			0%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	383		397		12	3%
Öffentliche Stellen	1,350	63	1,330	5	37	3%
Multilaterale Entwicklungsbanken	271		271			0%
Internationale Organisationen	234		234			0%
Institute	1,587	665	941	661	548	34%
Unternehmen	4,359	10,124	1,639	405	2,103	103%
Mengengeschäft						
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						
Ausgefallene Positionen	6		6		8	135%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	25		25		38	150%
Gedeckte Schuldverschreibungen	1,574		1,574		251	16%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen						
Beteiligungen	1		1		2	250%
Sonstige Posten	214		214		214	100%
Insgesamt	21,866	10,851	18,710	1,071	3,212	16%

31.12.21	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM ¹		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
<i>Mio. EUR</i>						
Risikopositionsklassen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.188		13.324			0%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	250		250		11	4%
Öffentliche Stellen	595	90	595	8	51	8%
Multilaterale Entwicklungsbanken	313		313			0%
Internationale Organisationen	45		45			0%
Institute	2.437	2	1.691	1	477	28%
Unternehmen	5.364	10.317	2.358	493	2.999	105%
Mengengeschäft						
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						
Ausgefallene Positionen	29		29		44	150%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.367		1.367		186	14%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen						
Beteiligungen	1		1		2	250%
Sonstige Posten	191		191		191	100%
Insgesamt	23.781	10.409	20.165	502	3.961	19%

¹ Risikoposition nach CCF und nach CRM beinhaltet Substitutionseffekte.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung der Risikopositionen nach Risikogewicht und Risikopositionsklasse im Standardansatz.

EU CR5 – Standardansatz¹

31.12.22	Risikogewicht													Sonstige	Summe	Ohne Rating
	Mio. EUR	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12,078														12,078	11,330
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	337				60										397	
Öffentliche Stellen	1,172				158				5						1,335	305
Multilaterale Entwicklungsbanken	271														271	
Internationale Organisationen	234														234	
Institute					1,014	502			86					1	1,603	1,041
Unternehmen					0	3			1,945	94				1	2,044	1,894
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft																
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen																
Ausgefallene Positionen									1	4					6	6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen										25					25	25
Gedeckte Schuldverschreibungen				639	935										1,574	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen																
Beteiligungspositionen													1		1	1
Sonstige Posten	0								214						214	214
Insgesamt	14,092			639	2,167	505			2,252	124	1	2			19,781	14,816

31.12.21	Risikogewicht													Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
Mio. EUR	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.324														13.324	12,300 ²
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	196				53										250	
Öffentliche Stellen	380				215				8						603	9 ²
Multilaterale Entwicklungsbanken	313														313	
Internationale Organisationen	45														45	
Institute	259				1.163	88			181					2	1.693	280
Unternehmen						2			2.724	117				8	2.851	2,553 ²
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft																
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen																
Ausgefallene Positionen										29					29	29
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen																
Gedeckte Schuldverschreibungen				870	497										1.367	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen																
Beteiligungspositionen													1		1	1
Sonstige Posten									191						191	191
Insgesamt	14.518			870	1.928	90			3.104	146	1	9			20.667	15,362²

¹ Positionen nach Berücksichtigung von CCFs and CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

² Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

Kreditrisikoanpassungen

Richtlinien für überfällige, notleidende und wertgeminderte Forderungen

In Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition weisen wir eine Forderung als notleidend aus, wenn: (i) sie mehr als 90 Tage überfällig ist; (ii) sie Gegenstand eines Restrukturierungsverfahrens ist, bei dem Vorzugskonditionen bezüglich Zinssätzen, Nachrangigkeit, Laufzeit usw. gewährt wurden, um einen Ausfall der Gegenpartei zu vermeiden (Stundung); oder (iii) die Gegenpartei in einer Form einem Konkurs-/Zwangsliquidationsverfahren unterliegt, selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der fälligen Zahlung vorhanden sind; oder (iv) andere Hinweise vorliegen, dass Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Sicherheiten nicht vollständig erfüllt werden.

UBS Europe SE verwendet für die Klassifizierung von Vermögenswerten und die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ihrer Schuldner zu Zwecken der Risikomodellierung eine einheitliche Definition von Zahlungsausfall. Die Definition von Ausfall basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien. Eine Gegenpartei wird spätestens dann als ausgefallen klassifiziert, wenn wesentliche Zins-, Tilgungs- oder Gebührenzahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Eine Gegenpartei wird auch dann als ausgefallen eingestuft, wenn sie einem Konkurs oder Insolvenzverfahren oder einer Zwangsliquidation unterliegt, Verpflichtungen zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden (Stundung) oder es andere Hinweise dafür gibt, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen kann, ohne auf die Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Letzteres kann auch dann der Fall sein, wenn bislang alle vertraglich vereinbarten Zahlungen bei Fälligkeit geleistet wurden. Wenn eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei von einem Zahlungsausfall betroffen ist, werden im Allgemeinen sämtliche Forderungen gegenüber der Gegenpartei als ausgefallen behandelt.

Ein Instrument wird als wertgemindert eingestuft, wenn die Gegenpartei als ausgefallen klassifiziert ist und/oder das Finanzinstrument als wertgemindert erworben oder gewährt (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) eingestuft wird. Ein Instrument gilt als wertgemindert erworben oder gewährt, wenn es infolge eines Risikoereignisses des Emittenten mit einem erheblichen Abschlag gegenüber seinem Buchwert erworben oder einer ausgefallenen Gegenpartei gewährt wurde. Sobald ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen beziehungsweise wertgemindert klassifiziert ist (mit Ausnahme von POCI), wird er als Instrument der Stufe 3 ausgewiesen und verbleibt so lange in dieser Kategorie, bis alle überfälligen Beträge beglichen und weitere Zahlungen fristgerecht erfolgt sind, die Position nicht als restrukturiert eingestuft ist und es generell Hinweise auf eine Verbesserung der Creditsituation gibt. Nach einer Bewährungsfrist von drei Monaten kann eine Rückübertragung in Stufe 1 oder 2 stattfinden. Die meisten Finanzinstrumente verbleiben allerdings längere Zeit in Stufe 3. Per 31. Dezember 2021 verfügt UBS Europe SE über keine als POCI eingestuft Instrumente.

Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ zum Zwecke der Rechnungslegung

Ein finanzieller Vermögenswert muss von Risk Control als überfällig eingestuft werden, wenn: (i) eine Gegenpartei eine Zahlung bei vertraglicher Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes nicht leistet; und (ii) die fehlende Zahlung nicht durch ein genehmigtes und empfohlenes Limit abgedeckt ist.

Ein Kontokorrentkonto muss allgemein als überfällig eingestuft werden, wenn der Saldo ein genehmigtes und empfohlenes Limit überschreitet. Ein empfohlenes Limit ist ein Kreditlimit, das auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden basiert. Dies setzt voraus, dass die Höhe des Limits, die Zahlungsfristen und alle anderen relevanten Bedingungen und Konditionen dem Kunden mitgeteilt wurden.

Eine rechtliche Gegenpartei gilt als wertgemindert/ausgefallen, wenn es Hinweise dafür gibt, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber UBS Europe SE ohne die Durchsetzung von Kreditverbesserungen wie Sicherheiten oder Garantien Dritter nicht vollständig erfüllt werden. Dazu gehören sowohl die Zahlungsunfähigkeit als auch die Zahlungsunwilligkeit.

Bei der Identifizierung von Ausfall werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Die Anhaltspunkte umfassen:

Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit einer Rückzahlung

Eine rechtliche Gegenpartei muss in den folgenden Situationen als ausgefallen eingestuft werden, sofern sie nicht bereits als solche eingestuft ist: (i) die rechtliche Gegenpartei ist Gegenstand eines gerichtlichen Konkursverfahrens, das Positionen gegenüber die UBS Europe SE umfasst, oder wird zur Liquidation gezwungen (z. B. Schuldenmoratorium), selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen bestehen; (ii) bei einem finanziellen Vermögenswert der rechtlichen Gegenpartei, der ein wesentliches Kreditrisiko darstellt und zum fortgeführten Zeitwert bilanziert wird, übersteigt der Buchwert den Barwert der

geschätzten künftigen Cashflows, d. h. Zinszahlungen, planmäßige Kapitalrückzahlungen oder andere fällige Zahlungen, z. B. aus Garantien, einschließlich der Liquidation von Sicherheiten und von durch Dritte garantierten Zahlungen, sofern verfügbar; (iii) die rechtliche Gegenpartei ist bei einem finanziellen Vermögenswert infolge eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses rechtlich ausgefallen, und es wurde aus kreditbezogenen Gründen ein Closeout des finanziellen Vermögenswertes durchgesetzt. Dies kann Fälle von Closeout von finanziellen Vermögenswerten ausschließen, ohne ein gesetzliches Ausfallereignis oder im regulären Geschäftsverlauf mit einer rechtzeitigen Zahlung der entstandenen Forderungen.

Endgültig überfällige Backstops

Eine rechtliche Gegenpartei muss als ausgefallen eingestuft, wenn sie mehr als 90 Tage gemäß der geltenden Zählregel überfällig ist.

Ausfall bei einer Drittpartei

Es handelt sich um eine widerlegbare Vermutung, dass eine rechtliche Gegenpartei ausgefallen ist, wenn (i) sie aufgrund eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses bei Kreditpositionen, die von einem Dritten gewährt wurden, rechtlich in Verzug geraten ist und ein Closeout des finanziellen Vermögenswertes vorliegt; oder (ii) von einem Dritten gewährte notleidende Kreditpositionen sich in einer Kreditumstrukturierung befinden.

Das heißt, dass eine rechtliche Gegenpartei als ausgefallen eingestuft werden muss, wenn UBS Europe SE die oben genannten Umstände feststellt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Kreditposition von UBS nicht beeinträchtigt wird.

Zusätzliche Indikationen für Ausfall

Ein Ausfall ist anfangs möglicherweise nicht erkennbar; deshalb muss ein effektiver Klassifizierungsprozess für Ausfälle potenzielle Indikatoren berücksichtigen, die nicht unbedingt auf einen Ausfall hinweisen. Dazu gehören die folgenden Beispiele: (i) wiederholte oder lang andauernde Delinquenz; (ii) wiederholte überfällige Beträge in wesentlicher Höhe oder finanzielle Vermögenswerte, die über einen langen Zeitraum (im Verhältnis zu branchenüblich akzeptierten Zahlungsfristen) überfällig waren, können ein Hinweis auf einen Ausfall sein, unabhängig davon, ob der endgültige oder widerlegbare Backstop für Zahlungsverzug ausgelöst wurde oder nicht.

Die Tabelle CR2 zeigt die Änderungen im Bestand der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen der IFRS-Kategorie ‚fortgeführte Anschaffungskosten‘ und außerbilanzielle Positionen im Geschäftsjahr 2022. Die Zahlen basieren auf IFRS unter der Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

31.12.22

<i>Mio. EUR</i>	Bruttobuchwert
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	38
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	3
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(27)
<i>Abflüsse aufgrund von Abschreibungen</i>	
<i>Abfluss aus sonstigen Gründen</i>	(27)
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	15

Die große Mehrheit der Geschäfte, die bei UBS Europe SE abgewickelt werden, sind vollständig besichert, und dies wird täglich verwaltet. In Anbetracht der Art der in der UBS Europe SE betriebenen Geschäfte wurden die Vorlagen EU CR1, EU CR1-A and CQ1-CQ7 aus Gründen der Wesentlichkeit ausgeschlossen, da diese keine wesentlichen Informationen offenlegen, die das Verständnis der Säule-3-Offenlegungen verbessern würden. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt. Die Vorlage CR2 wurde aufgenommen, um einen Überblick über die Bewegungen im Berichtszeitraum zu geben.

Kreditrisikominderungstechniken

UBS Europe SE verwendet spezifische Kreditrisikominderungstechniken (Credit Risk Mitigation, CRM) für Positionen gegenüber UBS AG und UBS Schweiz AG. Für Kredite an externe Gegenparteien setzt UBS Europe SE verschiedene Kreditrisikominderungstechniken ein. Die von den Kunden für Lombardkredite geleisteten Sicherheiten werden im Rahmen der Artikel 107 und 108 der CRR verrechnet.

Die gesamte finanzielle Sicherheit wird nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 der CRR berücksichtigt. Die größte Position gegenüber von Kreditinstituten besteht mit der UBS AG. Dieses spezifische Konzentrationsrisiko wird von UBS Europe SE genau überwacht.

UBS Europe SE weist finanzielle Vermögenswerte und Schulden netto in ihrer Bilanz aus, wenn (i) sie ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge hat und (ii) UBS eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will. Zu den Nettingpositionen gehören zum Beispiel bestimmte Derivate sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte mit verschiedenen Gegenparteien, Börsen und Clearinghäusern.

Bei zentral und nicht-zentral abgewickelten Derivatevereinbarungen, bei denen UBS Europe SE einem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt ist, werden Barmittel und/oder Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen erfüllen, zur Minderung des Kreditrisikos eingesetzt. Besondere Berücksichtigung finden die Auswirkungen der Risikokorrelation zwischen der Gegenpartei und dem Emittenten von Sicherheiten.

UBS ESE wendet strenge Regelungen bei der Verlängerung und Größenbestimmung von Kreditverpflichtungen an. Alle von UBS ESE eingegangenen Kreditverpflichtungen sind nach Abschluss eines Master Sub Participation Agreement (MSPA) an UBS AG unterbeteiligt.

Handelsproduktengagements gegenüber Konzerngesellschaften sind weitgehend besichert. Ein Large-Exposure-Collateral-Prozess ermöglicht es UBS ESE, Sicherheiten von der UBS AG abzurufen, um das Großengagement bei UBS AG zu mindern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von CRM-Techniken. Sie zeigt die Risikopositionen aller Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate, die als CRM genutzt werden.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

31.12.22	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
<i>Mio. EUR</i>					
Buchwert der Risikopositionen unter CRR					
Darlehen und Kredite	16,140	9,254	8,393	861	
Schuldverschreibungen	4,592				
Summe	20,732	9,254	8,393	861	
<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	1	5	5		
<i>Davon ausgefallen</i>	1	5	5		
31.12.21					
<i>Mio. EUR</i>					
Buchwert der Risikopositionen unter CRR					
Darlehen und Kredite	19.659	9.217	8.726	491	
Schuldverschreibungen	4.274				
Gesamte Risikopositionen	23.934	9.217	8.726	491	
<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>					
<i>Davon ausgefallen</i>					

Verbriefungspositionen

UBS Europe SE ist weder der Originator noch der Sponsor von Verbriefungspositionen. Per Dezember 2022 gab es keine Verbriefungspositionen, die von der UBS Europe SE gehalten wurden. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Offenlegung von Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 der CRR verzichtet. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) bemisst, ob das Unternehmen über genügend hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügt, um Mittelabflüsse in einem erheblichen Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Tagen zu finanzieren.

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche LCR deutlich über dem regulatorischen Minimum und lag zum Jahresende bei 159% (vs 170% im Dezember 2021) mit einem Anstieg von überschüssigen liquiden Mitteln (excess HQLA) um EUR 0.5 Mrd. auf EUR 7.5 Mrd.

Zum 31. Dezember 2022 besteht das durchschnittliche HQLA von 20.6 EUR Mrd. hauptsächlich aus Zentralbankreserven (64%) und L1 High Quality Securities (33%).

Die folgende Tabelle zeigt die Komponenten der monatlichen durchschnittlichen LCR der UBS Europe SE für das Jahr 2022.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

auf konsolidierter Basis	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. EUR	31.03.22	30.06.22	30.09.22	31.12.22	31.03.22	30.06.22	30.09.22	31.12.22
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					17,948	19,060	20,056	20,596
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4,281	4,367	4,493	4,751	856	873	899	950
<i>Stabile Einlagen</i>								
<i>Weniger stabile Einlagen</i>	4,281	4,367	4,493	4,751	856	873	899	950
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	17,375	17,923	18,147	18,036	11,746	12,533	12,826	12,943
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6,087	5,729	5,601	5,361	1,522	1,432	1,400	1,340
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11,288	12,194	12,547	12,675	10,224	11,101	11,426	11,602
Unbesicherte Schuldtitel								
Besicherte großvolumige Finanzierung					217	291	322	350
Zusätzliche Anforderungen	2,757	2,578	2,480	2,483	1,586	1,582	1,646	1,718
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1,526	1,498	1,508	1,502	1,325	1,348	1,414	1,456
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1,232	1,080	972	981	260	234	232	262
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	17,478	18,945	18,898	18,079	16,005	17,403	17,277	16,509
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8,283	8,459	8,897	9,224	714	720	749	772
Gesamtmittelabflüsse					31,124	33,403	33,719	33,241
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13,764	13,883	14,488	13,859	2,309	2,310	2,064	1,467
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2,206	2,185	2,219	2,138	2,144	2,113	2,136	2,042
Sonstige Mittelzuflüsse	15,969	17,382	17,341	16,651	15,969	17,382	17,341	16,651
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
Gesamtmittelzuflüsse	31,939	33,450	34,047	32,648	20,422	21,805	21,540	20,159

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (fortgesetzt)

auf konsolidierter Basis	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<i>Mio. EUR</i>								
Quartal endet am	31.03.22	30.06.22	30.09.22	31.12.22	31.03.22	30.06.22	30.09.22	31.12.22
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>								
<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>								
<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	<i>29,556</i>	<i>31,063</i>	<i>31,798</i>	<i>30,767</i>	<i>20,422</i>	<i>21,805</i>	<i>21,540</i>	<i>20,159</i>
Bereinigter Gesamtwert								
Liquiditätspuffer					17,948	19,060	20,056	20,596
Gesamte Nettomittelabflüsse					10,745	11,640	12,221	13,082
Liquiditätsdeckungsquote					168%	166%	166%	159%

Währungsinkongruenz in der LCR Quote

Die LCR-Quote wird in allen wichtigen Währungen ausgewiesen (mindestens 5 % der Verbindlichkeiten). UBS Europe SE steuert das währungsübergreifende Liquiditätsrisiko durch das interne Liquiditätsrisikomodell Liquidity Stress Testing (LST).

Derivative Positionen und potenzielle Abrufe von Sicherheiten

Die LCR-Quote wird unter Berücksichtigung der derivativen Cashflows berechnet, die gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2015/61 (in der geänderten Fassung) auf Nettobasis dargestellt werden. Weitere Punkte, die zu Liquiditätsabflüssen führen könnten, beinhalten den rückblickenden Ansatz, der die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate berücksichtigt, sowie die zusätzlichen Sicherheitenanforderungen im Falle einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der UBS Europe SE.

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsquellen der UBS Europe SE sind hauptsächlich ihre Kundeneinlagen und ihr Going-and-Gone-Concern-Kapital. Die diversifizierte Einlagenbasis stellt eine robuste Finanzierungsquelle dar. UBS Europe SE emittiert keine unbesicherten oder besicherten CD/CPS/Anleihen, Verbriefungspapiere oder strukturierten Schuldverschreibungen.

Belastung von Vermögenswerten

In den folgenden Tabellen sind die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte, Sicherheiten der UBS Europe SE sowie die belastenden Verbindlichkeiten aufgeführt. Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder wenn er einer Vereinbarung zur Sicherung, Besicherung oder Kreditwürdigung einer Transaktion unterliegt, aus der er nicht frei entnommen werden kann. Das Management der Liquidität der UBS Europe SE liegt in der Verantwortung des Group Treasury. Das Asset and Liability Committee der UBS Europe SE prüft in monatlichen Sitzungen eine Zusammenfassung der unbelasteten und belasteten Sicherheiten.

EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.22

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<i>Mio. EUR</i>						
Vermögenswerte des meldenden Instituts	5,256		45,969	17,126		
Eigenkapitalinstrumente	618	618	1,532		1,532	
Schuldverschreibungen	240	240	4,701	4,419	4,701	4,501
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>			<i>1,542</i>	<i>1,483</i>	<i>1,542</i>	<i>1,533</i>
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>						
<i>davon: von Staaten begeben</i>	<i>238</i>	<i>238</i>	<i>1,929</i>	<i>1,842</i>	<i>1,929</i>	<i>1,853</i>
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>2,768</i>	<i>2,643</i>	<i>2,768</i>	<i>2,740</i>
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>12</i>		<i>12</i>	
Sonstige Vermögenswerte	4,338		40,270	12,515		

31.12.21

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<i>Mio. EUR</i>						
Vermögenswerte des meldenden Instituts	5,483		42,065	15,412		
Eigenkapitalinstrumente	956	956	2,173		2,173	
Schuldverschreibungen	75	75	4,483	4,075	4,483	4,075
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>			<i>1,056</i>	<i>860</i>	<i>1,056</i>	<i>860</i>
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>						
<i>davon: von Staaten begeben</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>1,843</i>	<i>1,740</i>	<i>1,843</i>	<i>1,740</i>
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>2,608</i>	<i>2,335</i>	<i>2,608</i>	<i>2,335</i>
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>21</i>		<i>21</i>	
Sonstige Vermögenswerte	4,452		35,203 ¹	11,256		

¹ Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

31.12.22

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	18,953	432	4,926	2,993
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente	2,735		762	
Schuldverschreibungen	16,007	393	4,143	2,993
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	39		131	12
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	1		671	
<i>davon: von Staaten begeben</i>	15,501	365	2,882	2,791
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	411	28	1,065	78
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	96	1	106	9
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	24,375	432		

31.12.21

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	13.617	29	4.356	2.584
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente	2.981		794	
Schuldverschreibungen	10.636	29	3.766	2.584
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>			87	
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	132		405	
<i>davon: von Staaten begeben</i>	10.253	13	2.912	2.581
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	299		881	
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	105		188	24
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	19.313			

EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Median-Wert der Salden am Monatsende während des Jahres Mio. EUR		
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	26,261	19,171

Der Großteil der bilanziellen Vermögenswerte unterliegt keiner Form von Belastung, da es sich überwiegend um Barmittel oder Forderungen handelt. Unbelastete "Sonstige Vermögenswerte" umfassen Beträge aus Reverse-Repo-Krediten, derivativen Vermögenswerten und Zentralbankreserven. Ein kleiner Teil besteht aus Vermögenswerten, die nicht belastet werden können (materielle/immaterielle Vermögenswerte, Steuervermögen). Bei dem belasteten Betrag handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für die Marge gegen Derivatekontrakte in der Zeile "Sonstige Vermögenswerte" bereitgestellt werden.

Die erhaltenen außerbilanziellen Sicherheiten werden belastet, wenn sie zur Deckung von Repurchase-Geschäften, Collateral Swaps und Short-Positionen verwendet werden. Im Vergleich zu 2021 ist der Medianwert der belasteten außerbilanziellen Sicherheiten aufgrund einer Zunahme der Reverse Repo Aktivitäten gestiegen.

Die Hauptquellen für die Belastung von Vermögenswerten und Sicherheiten sind besicherte Funding-Repo-Geschäfte, Wertpapierleihgeschäft sowie der Handel mit Derivaten. Innerhalb der UBS Europe SE gibt es keine Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungsprogramme.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Mediane jedes einzelnen Wertes, die auf der Grundlage der vier vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Einreichungen berechnet werden. Die Zeilen sind nicht additiv.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der NSFR ist eine verbindliche Anforderung, die sicherstellen soll, dass langfristige Vermögenswerte und außerbilanzielle Posten mit einem diversifizierten Set stabiler Finanzierungsinstrumente angemessen gedeckt werden. Im Jahr 2022 lag die NSFR deutlich über dem regulatorischen Minimum und ist im Jahresverlauf von 170% auf 173% leicht angestiegen, was einen Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) um 0,7 Mrd. EUR widerspiegelt.

Interdependente Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen sich auf zentral abgewickelte Derivate, bei denen UBS Europe SE ihren Kunden nicht die Wertentwicklung der CCP garantiert.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

31.03.22 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	3,490				3,490
<i>Eigenmittel</i>	3,490				3,490
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>					
Privatkundeneinlagen		4,611			4,150
<i>Stabile Einlagen</i>					
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4,611			4,150
Großvolumige Finanzierung:		24,827	305	2,612	6,706
<i>Operative Einlagen</i>		6,248			3,124
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		18,579	305	2,612	3,582
Interdependente Verbindlichkeiten		2,179	312	975	
Sonstige Verbindlichkeiten:		17,774		350	350
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		17,774		350	350
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					14,696
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					853
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12,585	502	4,727	5,614
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		5,565	97	113	161
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		5,657	119	1,525	2,002
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1,269	241	1,941	2,564
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		16	1	177	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		79	44	970	887
Interdependente Aktiva		2,227	306	975	
Sonstige Aktiva		18,815	1	1,710	2,117
<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		150		927	916
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		260			260

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (fortgesetzt)

31.03.22	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<i>Mio. EUR</i>					
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		2,052			103
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		16,353	1	783	839
Außerbilanzielle Posten		186	5	601	40
RSF insgesamt					8,624
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					170%

30.06.22	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<i>Mio. EUR</i>					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	3,404				3,259
<i>Eigenmittel</i>	3,404				3,259
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>					
Privatkundeneinlagen		4,621			4,159
<i>Stabile Einlagen</i>					
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4,621			4,159
Großvolumige Finanzierung:		20,204	779	2,304	6,171
<i>Operative Einlagen</i>		5,446			2,723
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		14,758	779	2,304	3,448
Interdependente Verbindlichkeiten		3,217	93	120	
Sonstige Verbindlichkeiten:		17,235		264	264
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		17,235		264	264
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13,853
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					739
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9,424	635	4,290	5,198
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		3,266		110	110
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		4,798	305	1,279	1,776
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1,114	234	1,894	2,432
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		4		172	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		242	95	836	879
Interdependente Aktiva		3,225	94	117	
Sonstige Aktiva		19,519		2,033	2,613
<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>				1,118	1,105
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		373			373
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		2,699			135
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		16,265		915	1,000
Außerbilanzielle Posten		9,043	53	658	794
RSF insgesamt					9,343
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					148%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (fortgesetzt)

30.09.22

Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	3,371				3,226
<i>Eigenmittel</i>	3,371				3,226
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>					
Privatkundeneinlagen		4,829			4,346
<i>Stabile Einlagen</i>					
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		4,829			4,346
Großvolumige Finanzierung:		22,491	718	2,310	6,095
<i>Operative Einlagen</i>		5,356			2,678
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		17,135	718	2,310	3,417
Interdependente Verbindlichkeiten		3,456	103	141	
Sonstige Verbindlichkeiten:		15,992		245	245
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		15,992		245	245
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13,912
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					865
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8,753	433	4,338	4,820
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		3,978		108	110
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		4,064	131	1,608	1,976
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		599	243	1,989	2,254
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>				166	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		111	58	466	481
Interdependente Aktiva		3,500	102	138	
Sonstige Aktiva		19,238		1,987	2,681
<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		185		1,129	1,117
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		295			295
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		3,664			183
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		15,093		858	1,087
Außerbilanzielle Posten		9,012	30	1,235	853
RSF insgesamt					9,220
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					151%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (fortgesetzt)

31.12.22

Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	3,351				3,061
<i>Eigenmittel</i>	3,351				3,061
<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>					
Privatkundeneinlagen		5,632			5,069
<i>Stabile Einlagen</i>					
<i>Weniger stabile Einlagen</i>		5,632			5,069
Großvolumige Finanzierung:		16,250		2,297	5,326
<i>Operative Einlagen</i>		4,435			2,218
<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11,815		2,297	3,109
Interdependente Verbindlichkeiten		2,720	60	104	
Sonstige Verbindlichkeiten:		6,488		255	255
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		6,488		255	255
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13,711
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					919
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		6,584	351	3,570	3,907
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		2,790			
<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		3,147	149	974	1,275
<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		511	194	1,925	2,124
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>				160	
<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		137	8	511	508
Interdependente Aktiva		2,821	58	101	
Sonstige Aktiva		8,736		1,937	2,217
<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		194		969	988
<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		10			10
<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		2,862			143
<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		5,671		969	1,075
Außerbilanzielle Posten		9,522	76	1,286	893
RSF insgesamt					7,935
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					173%

Verschuldungsquote

In den folgenden Tabellen sind die Verschuldungsquote und die damit verbundenen Offenlegungen gemäß Artikel 451 der CRR aufgeführt. Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ist auf den Rückgang des Guthabens bei Zentralbanken und der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Einklang mit der Bilanz zurückzuführen.

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.22	31.12.21
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	28,004	30,398
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(2,529)	(2,127)
(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(417)	(433)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	25,058	27,838
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2,718	2,319
Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	7,926	7,635
Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(1,052)	(934)
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1,019	1,628
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(998)	(1,608)
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	9,612	9,040
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	18,594	17,591
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(14,457)	(11,430)
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	971	2,063
Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter SFT-Risikopositionen)		
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5,108	8,224
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10,851	10,409
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(8,813)	(8,851)
(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
Außerbilanzielle Risikopositionen	2,039	1,558
Ausgeschlossene Risikopositionen		
(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (fortgesetzt)

Mio. EUR	31.12.22	31.12.21
(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen		
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital	3,041	3,054
Gesamtrisikopositionsmessgröße	41,818	46,660
Verschuldungsquote		
Verschuldungsquote (in %)	7.27%	6.55%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7.27%	6.55%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7.27%	6.55%
Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	3.00%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
<i>davon: in Form von hartem Kernkapital</i>		
Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3.00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	N/A	N/A
Offenlegung von Mittelwerten		
Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	7,321	6,988
Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	4,138	6,162
Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	45,001	47,487
Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	45,001	47,487
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.76%	6.43%
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.76%	6.43%

In der folgenden Tabelle wird der Betrag der Risikopositionen für die Verschuldungsquote mit der bilanzierten Aktiva summarisch abgestimmt.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.22	31.12.21
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹	47,978	46,411
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(4,690)	(707)
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	878	(2,022)
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2,520	1,925
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)		
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
Sonstige Anpassungen	(4,868)	1,052
Gesamtrisikopositionsmessgröße	41,818	46,660

¹ Wie angegeben im veröffentlichten Abschluss der UBS Group AG für das Kalenderjahr 2022.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. EUR	31.12.22	31.12.21
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	25,475	28,271
Risikopositionen im Handelsbuch	3,358	4,090
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	22,117	24,181
<i>Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen</i>	1,574	1,367
<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	13,927	13,547
<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden</i>	173	844
<i>Risikopositionen gegenüber Instituten</i>	1,888	2,835
<i>Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen</i>		
<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>		
<i>Risikopositionen gegenüber Unternehmen</i>	4,300	5,360
<i>Ausgefallene Risikopositionen</i>	16	36
<i>Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	240	192

Das Rahmenwerk für das Kapitalmanagement umfasst einen integrierten Ansatz zur Verwaltung von Kapital, RWA und Leverage über Limits und Frühwarnindikatoren sowie durch regelmäßige Überwachung, Planung und Berichterstattung.

Die Verschuldungsquote wird täglich anhand der vom Vorstand genehmigten und konservativ definierten Limiten und Frühwarnindikatoren überwacht und in Verbindung mit anderen Kapitalkennzahlen regelmäßig an das ALCO und den Vorstand berichtet. Wesentliche Bewegungen der Eigenmittel oder der Verschuldungsquote werden untersucht und analysiert. Dies unterstützt das ALCO und den Vorstand bei der Beurteilung, ob etwaige Maßnahmen eingeführt werden sollten. Das Leverage Ratio Management ist eng mit der Bilanzplanung der ESE als integraler Bestandteil des gesamten Kapitalplanungsprozesses abgestimmt.

Die Höhe der gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe (g) der CRR berechneten Risikopositionen ist in der Tabelle EU LRCom angegeben. Die übrigen besonderen Offenlegungspflichten nach Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe (c) der CRR sind nicht anwendbar.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die nachfolgenden Offenlegungen wurden in Übereinstimmung mit den technischen Durchführungsstandards (ITS) zu Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021) erstellt.

Unter Einhaltung der im ITS festgelegten Inhalte orientieren sich die Mindeststandards für die Erfassung, das Management, die Überwachung und die Kontrolle von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch weiterhin an der EBA-Richtlinie 2018/02.

Quellen von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) entsteht vor allem durch Kundeneinlagen und Kreditprodukte im Global Wealth Management. Die inhärenten Zinsänderungsrisiken werden im Allgemeinen von Global Wealth Management an die Regional Treasury übertragen, um zentral verwaltet zu werden.

Dies ermöglicht das Netting von Zinsänderungsrisiko aus verschiedenen Quellen, während den Geschäftseinheiten, in denen sie entstehen, die Verwaltung der Handelsspannen und des Volumens überlassen bleibt. Das verbleibende Risiko wird hauptsächlich mit Zinsswaps abgesichert, von denen einige in designierten Sicherungsgeschäften Beziehungen stehen. Qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte klassifiziert als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, die nicht für den Handel gehalten werden, werden mit Derivaten abgesichert, die auf einer Mark to Market Basis berücksichtigt werden.

Risikomanagement und Governance

Das IRRBB wird anhand einer Reihe von Kennzahlen erfasst, von denen die folgenden besonders hervorzuheben sind:

- Sensitivitäten gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve, die unabhängig von der buchhalterischen Behandlung als Änderungen des Barwertes zukünftiger Cashflows berechnet werden. Dies sind auch die Hauptrisikofaktoren für statistische und stressbasierte Erfassungen, wie z. B. Value at Risk und Stressszenarien (einschließlich der Economic Value of Equity (EVE) Sensitivität). Diese werden täglich erfasst und berichtet.
- Die Sensitivität des Nettozinsetrags (NII) bewertet die Veränderung des NII über einen festgelegten Zeitraum im Vergleich zum Baseline NII, der unter der Annahme berechnet wird, dass sich die Zinssätze in allen Währungen entsprechend ihrer implizierten Terminkurse und unter der Annahme konstanter Geschäftsvolumina und ohne spezifische Managementmaßnahmen entwickeln.

UBS Europe SE betreibt ein aktives IRRBB Management mit dem Ziel, die Volatilität des NII zu reduzieren und gleichzeitig die EVE Sensitivität innerhalb der vom Vorstand genehmigten Risikolimits zu halten. Wir bewerten die Sensitivität von EVE und NII auch unter gestressten Marktbedingungen, indem wir eine Reihe von parallelen und nicht-parallelen Zinsszenarien anwenden. Darüber hinaus wird IRRBB auch im Rahmen des ICAAP-Assessments überwacht. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) der UBS Europe SE überwacht die IRRBB Steuerung innerhalb der gegebenen Risikobereitschaft.

Modellierungsannahmen

Die bei der Berechnung der EVE-Sensitivität verwendeten Cashflows aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten schließen kommerzielle Margen und andere Spread-Komponenten aus und werden mit risikofreien Zinssätzen diskontiert. Dagegen werden die Emissionen eigener Schuldtitel mit Hilfe der Funding Kurve von UBS diskontiert. Kapitalinstrumente werden bis zum ersten Kündigungstermin modelliert.

Die NII Sensitivität, die kommerzielle Margen einschließt, wird über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet, wobei von einer konstanten Bilanzstruktur und konstanten Bilanzvolumina ausgegangen wird.

Die durchschnittliche Frist zur Zinssatzänderung von Einlagen ohne Fälligkeit (Non-Maturing Deposits, NMDs) und Krediten wird anhand von einer Replikationsportfolio-Strategie ermittelt, welche die Produktmargen schützt. Die durchschnittliche Laufzeit, die NMDs zugewiesen wird, liegt bei 7 Monaten (wobei die längste Laufzeit 10 Jahre beträgt). Die Ausgestaltung optimaler Replikationsportfolios erfolgt detailliert auf währungs- und produktspezifischer Ebene durch Simulation und Anwendung eines die realen Marktzinssätze abbildenden Modells auf historisch kalibrierte Kundenzins- und Volumenmodelle.

Gesetzliche Vorfälligkeitsrechte von gewährten Krediten mit fester Laufzeit wurden als eine potenzielle Quelle von Optionsrisiken in der ESE identifiziert, aber auf der Grundlage einer jährlichen Bewertung wird dieses Optionsrisiko als nicht wesentlich eingestuft und daher in EVE nicht berücksichtigt.

Sensitivität des Economic value und Nettozinsertrags

Die Zahlen zur Zinsänderungsrisikosensitivität in der untenstehenden Tabelle stellen den Effekt der sechs aufsichtlichen Schockszenarien auf den theoretischen Barwert des Anlagebuchs sowie den Effekt der beiden parallelen Schockszenarien auf den Nettozinsertrag des Anlagebuchs dar. Wie in den regulatorischen Richtlinien vorgeschrieben, umfasst dieser Einfluss nur wesentliche Währungen, die Gewichtung positiver Veränderungen und schließt die mit Abstand wesentlichsten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis, die von dem Management festgelegte Modelllaufzeit des Eigenkapitals und die Einlagenmodellierung der NMDs von Finanzinstituten basierend auf ihrem Volumensanteil aus.

Zum 31. Dezember 2022 ist das Parallele Aufwärtsschock-Szenario das ungünstigste Zinsszenario, das zu einer Pro-forma-negativen Veränderung des Economic Value of Equity (EVE) in Höhe von 200 Mio. EUR führt.

Die größte Veränderung des aufsichtsrechtlich gemeldeten EVE in Bezug auf das Kernkapital betrug 6,6%, was weit unter dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert für eine Ausreißerbank liegt.

Das ungünstigste parallele Zinsszenario in Bezug auf NII in den nächsten 12 Monaten war das Parallele Aufwärtsschock-Szenario, das zu einer möglichen negativen Veränderung von 15 Mio. EUR führt.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs¹

Mio. EUR	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Paralleler Aufwärtsschock	(200)	(298)	(15)	163
Paralleler Abwärtsschock	112	56	(7)	(96)
Steepener-Schock	(13)	(16)		
Flattener-Schock	(21)	(69)		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	(82)	(156)		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	41	38		
Maximum	(200)	(298)	(15)	(96)

¹ UBS Fiduciaria SpA ist aufgrund von Immaterialität von der Berechnung ausgenommen.

Covid-19 Offenlegung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Qualität von Darlehen und Kredite, die aufgrund der COVID-19-Krise Moratorien für die Rückzahlung gemäß EBA/GL/2020/02 unterliegen.

Die Anwendung von Moratorien erfolgt von Fall zu Fall auf Basis der entsprechenden Gegebenheiten. Normalerweise beinhaltet dies eine Verlängerung der endfälligen Hypothek (mit fortgesetzter Zinszahlung) oder – im Fall gesetzlicher Moratorien – eine Aussetzung der Kapital- und Zinszahlungen. Es sind bisher keine wirtschaftlichen Verluste oder Rückstellungen entstanden.

Covid-19 Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

31.12.22	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						
	Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Bruttobuchwert
	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhö- hung des Ausfall- risikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität je- doch nicht beeinträ- chtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Wahrscheinlich- er Zahlungs- ausfall bei For- derungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhö- hung des Ausfall- risikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität je- doch nicht beeinträ- chtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungsmaß- nahmen	Davon: Wahrscheinlich- er Zahlungs- ausfall bei For- derungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
<i>Mio. EUR</i>									
Darlehen und Kredite mit Moratorium	2	2							
<i>Davon: Haushalte</i>									
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>									
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2	2							
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>									
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	2	2							
30.06.22	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						
	Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Bruttobuchwert
	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhö- hung des Ausfall- risikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität je- doch nicht beeinträ- chtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Wahrscheinlich- er Zahlungs- ausfall bei For- derungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhö- hung des Ausfall- risikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität je- doch nicht beeinträ- chtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikoposi- tionen mit Stundungsmaß- nahmen	Davon: Wahrscheinlich- er Zahlungs- ausfall bei For- derungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
<i>Mio. EUR</i>									
Darlehen und Kredite mit Moratorium	2	2							
<i>Davon: Haushalte</i>									
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>									
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2	2							
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>									
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	2	2							

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Volumen der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform gemäß EBA/GL/2020/02 unterliegen, gegliedert nach Restlaufzeit der Moratorien.

Die Dauer der Moratorien wird von Fall zu Fall mit dem Kunden vereinbart und richtet sich nach den Gegebenheiten des Falles. Bei gesetzlichen Moratorien sind wir an die staatlichen Gesetze gebunden. Auch weitere Verlängerungen werden ggf. von Fall zu Fall vereinbart.

Covid-19 Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

		Bruttobuchwert					
		Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien		
<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate				> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Mio. EUR							
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	10	2					
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	6	2	2	2			
<i>Davon: Haushalte</i>							
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>							
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		2	2	2			
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>							
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		2	2	2			

		Bruttobuchwert					
		Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien		
<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate				> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Mio. EUR							
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	10	2					
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	6	2	2	2			
<i>Davon: Haushalte</i>							
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>							
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		2	2	2			
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>							
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		2	2	2			

Zum 31. Dezember 2022 gab es keine Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise, neu vergeben wurden.

Kontakt

UBS Group AG
Investor Relations
P.O. Box
CH-8098 Zurich
Switzerland

Tel: +41-44-234 4100
Email: sh-investorrelations@ubs.com

ubs.com/investors

UBS Europe SE is a Societas Europaea registered with the commercial register (Handelsregister) of the local court (Amtsgericht) of Frankfurt am Main under HRB 107046. Registered business address: Bockenheimer Landstraße 2-4, Operturm, 60306 Frankfurt am Main. The Chairman of Supervisory Board of UBS Europe SE is Prof. Dr. Reto Francioni. The Management Board of UBS Europe SE is composed of Christine Novakovic (Chair), Heinrich Baer, Dr. Denise Bauer-Weiler, Pierre Chavenon, Georgia Paphiti, Tobias Vogel.

UBS Europe SE is a subsidiary of UBS Group AG.

This document may contain statements that constitute "forward looking statements" including but not limited to statements relating to the anticipated effect of transactions described herein and other risks specific to UBS's business, strategic initiatives, future business development and economic performance. While these forward-looking statements represent UBS's judgements and expectations concerning the development of its business, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS's expectations.

This document is published solely for informational purposes and is not to be construed as a solicitation or an offer to buy or sell any securities or related financial instruments. No representation or warranty, express or implied, is provided in relation to the accuracy, completeness or reliability of the information contained herein, nor is it intended to be a complete statement or summary of the securities, markets or developments referred to. It should not be regarded by recipients as a substitute for the exercise of their own judgement. Any opinions expressed in this material are subject to change without notice and may differ or be contrary to opinions expressed by other business areas or groups of UBS as a result of using different assumptions and criteria. Neither UBS nor any of its affiliates, nor any of UBS' or any of its affiliates, directors, employees or agents accepts any liability for any loss or damage arising out of the use of all or any part of this material.

In this disclaimer UBS means UBS Group AG, UBS AG and UBS Europe SE.

The information contained within this document has not been audited by the external auditors of UBS Europe SE.

Numbers presented throughout this report may not add up precisely to the totals provided in the tables and text due to rounding.

ubs.com

